

Anlage zu § 4

Einheitliche Bewertungskriterien für Fortbildungsmaßnahmen

Kategorie	Art der Fortbildung	Bewertung
A	Vortrag und Diskussion	1 Punkt pro Fortbildungseinheit, maximal 8 Punkte pro Tag
B	Mehrtägige Kongresse im In- und Ausland, wenn kein Einzelnachweis entsprechend Kategorie A bzw. C erfolgt	3 Punkte pro ½ Tag bzw. 6 Punkte pro Tag
C	Fortbildung mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers (z. B. Workshop, Arbeitsgruppen, Qualitätszirkel, Balintgruppen, Kleingruppenarbeit, Supervision, Fallkonferenzen, Literaturkonferenzen, praktische Übungen)	1 Punkt pro Fortbildungseinheit, 1 Zusatzpunkt pro Veranstaltung bis zu 4 Stunden und höchstens 2 Zusatzpunkte pro Tag
D	Strukturierte interaktive Fortbildung über Printmedien, Online-Medien und audiovisuelle Medien mit nachgewiesener Qualifizierung und Auswertung des Lernerfolgs in Schriftform	1 Punkt pro Fortbildungseinheit
E	Selbststudium durch Fachliteratur und -bücher sowie Lehrmittel	50 Punkte in fünf Jahren
F	Wissenschaftliche Veröffentlichungen und Vorträge	1. Autoren erhalten 1 Punkt pro Beitrag und 2. Referenten/ Qualitätszirkelmoderatoren erhalten 1 Punkt pro Beitrag/ Poster/ Vortrag zusätzlich zu den Punkten der Teilnehmer
G	Hospitationen	1 Punkt pro Fortbildungseinheit, höchstens 8 Punkte pro Tag
H	Curriculär vermittelte Inhalte z. B. in Form von curriculärer Fortbildung, Weiterbildungskursen, die nach der Weiterbildungsordnung für eine Weiterbildungsbezeichnung vorgeschrieben sind, sowie Zusatzstudiengänge	1 Punkt pro Fortbildungseinheit

bei den Kategorien A und C: Lernerfolgskontrolle 1 Zusatzpunkt